

ver.di

vau

UNSERE ZEITUNG FÜR DIE
BERLINER FINANZÄMTER

Informationen | Meinungen | Analysen | Termine | Links

Besoldungserhöhung zum 1. Juni 2018 beschlossen

Wir hatten bereits in unserer vau-Extraausgabe Ende des letzten Jahres über die Beschlüsse im Abgeordnetenhaus zum Doppelhaushalt 2018/2019 berichtet. Seinerzeit wurden im Rahmen des Doppelhaushalts die finanziellen Rahmenbedingungen für die Besoldungsentwicklung der Berliner Beamtinnen und Beamten festgelegt. Am 22. März hat nun das Berliner Abgeordnetenhaus dem Antrag der Regierungsfractionen auf Vorziehen der Besoldungserhöhungen auf den 1. Juni 2018 (statt 1.8.18) und auf den 1. April 2019 (statt 1.6.19) entsprochen. Der weitergehende Antrag der CDU-Fraktion, die Besoldung jeweils bereits zum 1. Januar zu erhöhen, hatte leider keinen Erfolg.



ver.di hatte sich dafür eingesetzt, das Tarifergebnis zeit- und inhaltsgleich auf die Beamtinnen und Beamten zu übertragen und für die Berliner Beamtinnen und Beamten einen spürbaren Zuschlag zu beschließen, um den Besoldungsrückstand endlich abzubauen. Mit der Besoldungserhöhung von 3,2 % zum 1. Juni 2018 gelingt das nur unzureichend. Es fehlt der Landesregierung leider immer noch das ausreichende Verständnis für ihre Beschäftigten.

ver.di fordert jetzt, zumindest die technische Umsetzung der Besoldungserhöhung zum 1. Juni 2018 sicherzustellen und die Beamtinnen und Beamten nicht wieder unnötig warten zu lassen.

Kostendämpfungspauschale entfällt ab 1.1.2018

Ganz besonders erfreulich ist, dass am gleichen Tage im Abgeordnetenhaus die Abschaffung der Kostendämpfungspauschale beschlossen wurde. Die ver.di-Fachkommission Steuer hatte hier bereits vor Jahren Impulse gesetzt, um die Verantwortlichen von der Streichung der Kostendämpfungspauschale endlich zu überzeugen. Jetzt hatten die Bemühungen Erfolg. Die Abschaffung der Kostendämpfungspauschale bedeutet aber nicht nur bares Geld, sondern sie ist auch ein Beitrag zu einer besseren gesundheitlichen Vorsorge, denn wer durch den Selbstbehalt belastet war, hat womöglich in der Vergangenheit deshalb auf ärztlichen Rat verzichtet.